Correpondent

Erscheint Milimodis u. Bonnabends.

Sämmtliche Boftanftalten Beftellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

vierteljährlich 10 Sgr. = 35 Rr. rh. = 50 Mtr. öftr.

pro Spaltzeile 11/2 Sgr.

Sonnabend, den 25. April 1874.

12. Jahrgang.

Berbandsnachrichten.

Ausschutzitzung am 17. April Borerst wurde über ben von der hierzu gewählten Commission und unter Mitwirfung des Präsibenten ausgearbeiteten Statuten=Entwurf berathen, dabei noch einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen und im Anfolug hieran ein Antrag, die Kündigungsfrift bes Bräfibenten betr., angenommen, resp. modificirt. Betress einer Beschwerbe aus Berlin wegen ungenügen-ber Zusendung ber erforberlichen Unterstützungssum-men wird der Vorsitzende beauftragt, die Ansicht des Ausschusses über diese Angelegenheit nach dort zu berichten. Antrage aus Zeit und Danzig werben abgelebnt. Bon ben Antragen zum Buchbrudertage sollen jebem Delegirten 5 Eremplare zugehen.

Darmftadt. Der Seber Friedrich henrich aus Frantfurt a/M. hat fich bier jur Aufnahme gemelbet. Begründete Einwendungen gegen biefelbe find binnen acht Tagen zu richten an M. Meier, Otto'iche Buch-

Samburg-Altona. In ber am 20. d. M. statt-gesundenen orbentlichen Generalversammlung des Schriftgießervereins fand die statutengemäße Neuwahl bes Borftanbes ftatt, welche folgenbes Refultat ergab: ves Borpandes statt, welche folgendes Resultat ergab: Für ben austretenben ersten Präses Narries trat ber bisherige zweite Präses Christian Gronninger in bessen, Jenen. Sewählt wurden serner: Kich. Knauer, zweiter Präses, Johann Struve, Schriftssührer, Wilh. Hadert, Auton Busch, Seinr. Sohn und Aug. Jane de zu Deputirten. Briefe z. sind zu senden an Christian Gronninger, Schriftzisserei von Weichschließe. Narmhock-Hamburg Wicharburges Gentsich & Sense, Barmbed-Samburg, Richarbstraße. Leipzig. Bei Conditionsanerbietungen von hie

Leipzig. Bei Conbitionsanerbietungen von hier haben fich Berbanbsmitglieber behufs Austunftsertheilung vorher an J. Nenbörfer, Lange Strafe 44,

zu wenben.

Mannheim. Der Seher Julius Lang aus Hoche-ftätten (Großh. Baben) hat sich hier zur Wieberauf-nahme in den Berband gemeldet. Etwaige Einwen-bungen gegen bessen Aufnahme wolle man binnen acht Tagen an hrn. L. End, Bereinsbruderei, gelangen laffen.

Dels in Schlefien. In Lubwig's Druderei hier Conflict wegen Ginführung bes Carifs. Berbands-mitglieber wollen baher bis auf Beiteres etwaige Conditionsanerbieten ablehnen.

Berbandsdruderei. Gingegangen: Bremen 35 Thir.

Rundicau.

In Wien hat sich bie wirthschaftliche Lage noch feineswegs gebessert. Die volle Entwicklung bes Frühlingsgeschäfts konnte noch immer nicht zum Durchbruch gesangen, und die ungunftige Witterung wirkt nachtheilig auf den Geschäftsgang ein. Sehr schlecht geht es den Kappenmachern und den Golde, Silbers und Juwelenarbeitern. Gänzlich darnieder liegt die Ledergalanterie-Industrie; auch bei den Buchdindern, Cartonnagearbeitern und Futteralnachern ist von einer Cartonnagearbeitern und Futteralmachern ist von einer Besserung nichts zu verspüren. Die Zahl ber arbeitslosen Holzarbeiter hat in der letzen Zeit wieder besträchtlich zugenommen und man muß sich darauf gesaßt machen, daß in den nächsten Tagen zahlreiche Baus und Möbeltischler, die derzeit noch beschäftigt sind, ohne Arbeit sein werden. Nicht gering ist die Zahl der arbeitslosen Herrenschumacher, Schneider und Eisenarbeiter.

Rach der "Stralf. Ztg." ist der Strike der Schissisch.) Rach der "Stralf. Ztg." ist der Strike der Schissischumerer auf den dortigen Wersten, der Mothen und also über

am 5. Januar seinen Ansang nahm und also über brei Monate gebauert hat, jeht beenbigt. Die Schiss zimmerer sind auf die von den Baumeistern vorgezimmerer sind auf die von den Baumeistern vorgeschlagenen Bedingungen eingegangen (Arbeitszeit von
6 Uhr Morgens dis 7 Uhr Abends dei 1 Shaler Tagelohn) und haben am 10. d. die Arbeit wieder aufgenommen. Die Zahl der im letzten Bierteljahre strifenden Arbeiter betrug ungefähr 150.
Der "Newyvorfer Demokrat" schreibt: Der ArbeiterCentralrath nahm einen Plan für die Cooperation

ber Baugewerke an, welcher folgenbe Bestimmungen enthält: Jebes Witglieb zahlt 100 Dollars Beitrag, 10 Procent beim Eintritt und die übrigen 90 Proc. 10 Procent beim Eintritt und die übrigen 90 Proc. in Abschlagszahlungen vom Lohne. Die Mitglieber wählen zur Führung des Geschäfts einen Berwaltungs=rath, in welchem jedes Baugewert vertreten sein soll, und einen Architekten; die Stadt, der Staat oder Privatseute sollen der Compagnie Grundeigenthum im Betrage von 50,000 Doll. auf Credit geden und im Verrage von 50,000 Voul. auf Eredit gebeit und barauf die erste Hypothek bekommen, abzahlbar in 20 Jahren; die Baugewerke leihen aus ihren Kassen 10,000 Doll. zum Betriebskapitale auf 10 Jahre zu 6 Broc.; die Compagnie soll sofort Gebäube errichten; über Arbeitslohn und Dauer des Tagewerks hat die Mehrheit zu bestimmen, der Lohn soll aber nie höher kein oll die Arbeiter in der kehrestenden Neuerke fallals die Arbeiter in ber betreffenden Branche fest= gefiellt haben; wenn genügenbes Kapital angehäuft ift, soll bie Arbeitercompagnie eine Bank errichten. Divibenben werben nicht gegeben, sonbern nur 6 Proc.

auf die ursprüngliche Anlage bezahlt, wobei jährlich ber Werth jedes Mitgliedsantheils ermittelt und Jedem ber volle Betrag gutgeschrieben werden soll. Rur Theilhaber durfen bei den Arbeiten der Compagnie beschäftigt werden und keine Gelber sollen an Mit-Schieber ausbezahlt werben, bis die ursprüngliche Schulb abgetragen ift, worauf die angehäuften Zinsen bezahlt, anderen Industrien Beistand geleistet und wohlseile Wohnhäuser errichtet werben sollen.

Aufgelöft in München eine Arbeiterversammlung, weil ein Rebner bie Thätigkeit bes Reichstags einer Kritik unterwarf; in Pforzheim eine Arbeiterversamms-lung bei Erwähnung Lassaller sicher Aussprüche über Bersassung und Staatsibeen. Bernrtheilt ber Arbeiter Behrenberg in Altona

3u 6 Monaten Festung wegen Hodverraths. Verunglüdt ein Arbeiter in der Buchbruckerei von Ringer & Sohn in Berlin, indem er mit der linken Hand unter eine im Betrieb besindliche Schnellpreffe fam, wobei ihm bie Sand und ber Unterarm

Tednisches. Neue lithographische Schnellpreffe.

Die Herren Stöffler, Schmittzehe Ko. in Stuttgart empfehlen eine nach ganz neuen Principien und
neuem System gebaute patentirte lithographische Schnellpresse mit Reiber- und Cylinberdruck. Die Leistungsfähigkeit berselben beträgt nach Angabe ber betr. Herren bei Handhl bei Danupsbetrieb beboch bebeutend erhöht werben kann. Die Bedienung ersorbert: Kinen Mann zum Dreben, ein Mädchen ober beitend erhöht werden kann. Die Bedienung erfor-bert: Einen Mann zum Drehen, ein Mädchen obe-einen Knaben zum Anlegen ober Punktiren, sowie eine Person zum Wegnehmen des bedruckten Bogens vom Stein. Das Einrichten des Steines geschieht in ganz kurzer Zeit, weshalb sich diese Schnelkpresse auch zum Oruck von kleineren Auslagen sehr gut eignet. Das Gewicht derselben beträgt eirea 25 Centner und fie erfordert ben Raum einer gewöhnlichen Sandpreffe. se erfordert den Kanin einer gewohntigen Janopresse. Daburd, wie auch vermöge ihres geräuschlossen Ganges, kann sie in jedem Zimmer placirt werden. Bei Reibersbruck bient der Cylinder, der in diesem Falle etwas in die softe gestellt wird, als bloßer Anlegs oder Kuntfircylinder, d. h. er verdringt den Bogen richtig auf den Stein, und der Reiber, welcher sir die versschiedenen Formate besiedig gestellt werden kann, beswerkstelligt den Druck. Will man Cylinderdruck

Das Impfgesetz

ist in ber vom Reichstage beliebten Fassung unterm 8. April b. J. publicirt worben und lautet folgendermaken:

Der Impfung mit Schutpoden foll unter: § 1.

zogen werben :

1) jebes Rind vor bem Ablaufe bes auf fein Beburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§ 10) die natürlichen Blat-

nach ärztlichem Zeugniß (§ 10) bie natürlichen Blatztern überstanden hat;

2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Arwalfonle, mit Ausnahme der Sonntagszund Woenbichulen, innerhald des Jahres, in welchem der Zögling das zwölste Lebensjahr zurücklegt, sosern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Ersolg geinnpt worden ist.

§ 2. Sin Impspsticktiger (§ 1), welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gesahr für seine Leben oder sür seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Ausschaft, des diese Gesahr begründenden Zustandes der Impsung zu unterziehen. Ob diese Gesahr noch sorbesteht, hat in zweiseles

haften Fällen ber guftanbige Impfarzt (§ 6) enbgiltig gu enticheiben.

S 3. Ift eine Impfung nach dem Urtheile des Arztes (§ 5) erfolglos geblieben, so nuß sie spätestens im nächsten Jahre und, salls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die Wiederholung der Impfung durch den Impfurzt (§ 6)

vorgenommen werbe.

§ 4. Ift bie Impfung ohne gesetlichen Grund 1, 2) unterblieben, so ift sie binnen einer von ber zuständigen Behörde zu setzenden Frift nachzuholen.

§ 5. Jeber Jupfling muß frühestens am sechsten, pätestens am achten Tage nach ber Impfung bem impfenben Arzte vorgestellt werben.

schieben Arzie vorgefeut werden.

§ 6. In jedem Bundesstaate werden Impsbezirke gebildet, deren jeder einem Impsazte unterstellt wird.
Der Impsazt nimmt in der Zeit vom Ansang Mai dis Ende September jeden Iahres an den vorsher bekannt zu machenden Orten und Tagen für die Bewohner des Impsbezirks Impsungen unentgelklich vor. Die Orte sür die Bornahme der Impsungen, sowie sür die Borstellung der Impslinge (§ 5) werden

so gewählt, daß kein Ort bes Bezirks von dem nächst belegenen Impforte mehr als 5 Kilometer entfernt ist. § 7. Für jeden Impsbezirk wird vor Beginn der

37. Hur feben Inplogitt wird vor Beginn ber Impfzeit eine Liste ber nach § 1, Zisser 1 ber Impsung unterliegenden Kinder von der zuständigen Behörde aufgestellt. Ueber die auf Grund des § 1, Zisser 2 zur Impsung gelangenden Kinder haben die Borsteher der betreffenden Lehranstalten eine Liste auzusertigen. Die Impfärzte vermerken in den Listen, ob die

Impfung mit ober ohne Erfolg vollzogen, ober ob und weshalb sie gang ober vorläufig unterblieben ift. Nach bem Schlusse bes Kalenberjahres sind bie

Liften ber Beborbe eingureichen.

Die Ginrichtung ber Liften wird burch ben Bunbes=

rath festgestellt. § 8. Außer ben Impfärzten sind ausschließlich Aerzte besugt, Impfungen vorzumehnen. Sie haben über die ausgestührten Impfungen in der in § 7 vorgeschriebenen Form Listen zu fuhren und bieselben am Jahresschluß ber zuständigen Behörbe

vorzulegen. § 9. Die Lanbesregierungen haben nach näherer Anordnung des Bundesrathes bafür zu forgen, daß eine angemessene Anzahl von Impfinstituten zur Beanwenden, wird der Neiber abgestellt und der Cylinder | 1 Thir. monatlich adzusühren an den Kassirer der | Vorstande zu verständigen — wie es sich anstands= punktirt und bedruckt den Bogen zugleich. Die Genossenschaft, den Genossenschaft, den Genossenschaft, den Genossenschaft, den Genossenschaft, der Ab-Beistungsfähigkeit, resp. die Anzahl der Ab-brücke, bleibt bei beiben Druckmaniteren dieselbe. Der kassenschaft den von Berliner Berein bewilligten bestellten Gelang, als der Borstand sich in Bezug auf Breis biefer Schnellpreffe ift 850 Thir. incl. eines Sates Leberwalzen. Ferner empfiehlt bie genannte Firma eine neu patentirte lithographische Schnellpresse mit Reiberbrud, welche hinfichtlich ber Conftruction, Größe und Leiftungsfähigfeit ber obigen gang gleich-tommt, jum Preise von 700 Thir. Die Borrichtung jum Ginfegen bes Reibers ift berart conftruirt, bag, falls gur Berftellung einer bestimmten Arbeit Cylinberbrud vorgezogen würbe, ber Reiber leicht entfernt und burch eine kleine eiferne Drudwalze erfett werben fann, welche auf Berlangen jum Breife von 25 Ehlr. geliefert wird. Endlich wurde nach bem System obiger Schnellpresse eine kleine lithographische Accidenzmaschine mit Reiber = ober Balgenbrud gebaut, beren Breis auf 250 Thir. festgeseht ift.

Covirfarbe für Buchdruck.

Der Druderfactor Berm. Meldjior in Bien (Leopolb Sommer & Co.) empfiehlt eine von ihm hers gestellte Copirsarbe für Buchbrud. Dieselbe burfte sich vorzüglich für Formulare eignen, wie Frachtkarten, Facturen, Erinnerungszettel u. bgl. Bon einem uns zugesandten, mit bieser Copiersarbe gebruckten Probe-blatt haben wir brei Abzüge gemacht, die nichts zu wünschen übrig laffen.

Correspondenzen.

F. Berlin, 18. April. Die Ginrichtung ber Schrifts gießerei, welche bie Broductivgenosenossenschaft Berliner Buchbrucker und Schriftgießer in ber Simonstraße Rr. 11 in Berlin etablirte, ift jett so weit gebiehen, daß jede Bestellung schwellsens effectuirt werden kann, und wird es nun eine Auf-gabe für die Mitglieber des Berbandes fein, diesem jungen Unternehmen ihre volle thatfraftige Unter= fültung angebeihen zu lassen, und zwar um so mehr, ba basselbe ohne Berücksichtigung irgent welchen egoistlichen Gesichtspunktes, rein auf Berbandsprinzipien basirend, gegründet ist, was die geehrten Mits glieber aus bem bemnachft zu versenben Statut gereben werben. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nur auf diejenigen Paragraphen dieses Statuts auf-merksam machen, in welchen 1) die Mitgliedschaft zur Genossenschaft von der des Berbandes abhängig ge-macht wird, 2) jedes Mitglied auf eine Dividende zu verzichten hat, sondern sein Anlagekapital mit 5 Proc. pro anno verzinst erhält, 3) die Hälste bes Keinzgewinnes in die Kasse des Bereins, event. des Berbandes sließt, jedoch nur zu Productivgenossenschaftsweden verwendet werden darf, und 4) die Genossens schaft sich vorbehält, sich zur geeigneten Zeit mit ber in Leipzig bestehenben Berbanbsbruckerei zu vereinigen. Sier fei auch noch eines Bereinsbeschluffes Erwähnung gethan, welcher in Bezug auf die Productivgenoffenschaft in einer ber letten Situngen gefaßt wurde. Derselbe lautet: "Der Berein verpflichtet sich, gleich wie er die Bortheile aus ber Genossenichaft zieht, auch für die etwaigen Berlufte aufzukommen und mit seinen Mitteln hinter ber Genoffenschaft gu fteben." - Unter hinweis auf bie von und feiner Zeit erlassenen Cir-culare nebst Beichnungsliften ersuchen wir um fernere Betheiligung sowol burch Darlehne aus Bereinskassen,

Die die jeht eingegangenen Darlehne aus Bereins-tassen sieht eingegangenen Darlehne aus Bereins-tassen sieht eingegangenen Darlehne aus Bereins-tassen sieht eine Vom Berliner Berein bewilligten 2000 Thir. und den vom Berliner Schriftgießerverein 2000 Thir. und ben vom Berkiner Schriftgießerverein gezahlten 200 Thir.) folgende: Hamburg 400 Thir., geipzig (Schriftgießer) 150 Thir., Dresben 100 Thir., Neu-Buppin 10 Thir., Met 15 Thir. Durch Anthelischen betheiligten sich Mitglieber aus ben Städten Dresben, Hamburg-Altona, Wiesbaden, Keu-Kuppin. Außerbem steht, wie aus bem "Corr." Ar. 28 erschicklich, in Leipzig die Betheiligung zu erwarten. Man kann wol hieraus, wie auch aus der Betheiligung selbst, ersehen, daß das Jnteresse für das Genossenschaften unter den Berdandsmitgliebern anfängt zu keiner, iedoch es unbedient nutwendig ist. das zu keimen, jedoch es unbebingt nothwendig ift, daß der nächste Buchbruckertag die Errichtung von Pro-buctiv-Genossenschaften als Berbandsprincip aufstellt und burch eine maßige obligatorifche Steuer. biefes Brincip gur Ausführung, refp. auf ben bis jeht vorhanbenen Grunblagen jum weitern Ausbau gelangen läßt, denn nur burch ein einmüthiges Zusammen-wirken Aller fonnen wir von biesem besten unserer Agitationsmittel einen gunftigen Erfolg erwarten. — Darum Collegen, versagt ber jeht bestehenben Ge-nossenschafts-Schriftgießerei Eure thatkräftige Unterftilbung nicht, benn wenn Genoffenfchafts=Buchbrudereien errichtet werben, muß auch eine Schriftgießerei eine

errichtet werden, mus auch eine Schriftgießerei eine sichere Zufunft haben.

d. Leipzig, im April. Wenn wir durch unsere Bereinsberichte ersahren, wie viele neue und wohltstätige Einrichtungen in dem Zeitraume eines Jahres geschafsen worden sind, so drängt sich uns die Frage auf, wie viele Berathungen, Vergleichungen mit anderwärts Borhandenem ze. durch die leitenben Personen vertenben Personen wit ungehölicher Wöse und wiest zu erstenden Personen mit unendlicher Muhe und nicht zu ersetenbem Zeit= aufwand bazu nöthig waren, und wie alle biese Be-rathungen — um wahrhaft Gutes zu schaffen — von bem Bestreben getragen werben mußten, nicht sich, sonbern bem großen Ganzen zu nüten. Es muß jebes gute Bereinsmitglieb sich solder Leute freuen, welche bie jeht bestehenben vortheilhaften Ginrichtungen geschaffen haben. — Aus ben Berichten aber erseben wir nicht, wie Diejenigen belohnt werben, welche un= fern Berein zu immer größerer Bervollkommunig zu bringen suchen, wir ersahren baraus nicht, was für große Liebe jum Canzen gehört, um nicht entmuthigt sich zurückzuziehen und es Denen zu überlassen, welche in schnöder Scandalsucht Alles bekriteln, was von einer Seite geboten wird, welche ihnen nicht paßt. Um dies zu beweisen, müssen wire ihren nicht pust.
Im dies zu beweisen, müssen wir allerdings etwas indiscret sein, können dies aber auch getrost, da alle die Kännpse dem Princip unsers Bereins nicht den geringsten Eintrag thun, überhaupt der Geist unserer Mitglieder ein ausgezeichneter ist und wir durch diese Enthüllungen unferen Gegnern nicht bie geringfte Gelegenheit geben, Kapital baraus zu schlagen. — Gehen wir nun auf bie einzelnen Punkte selbst ein, so muß als eine große Arbeit vor allen Dingen bie Borlage bes neuen Statuts genannt werben, welche gleichzeitig eine Instruction für den in diesem Statut vorgesehenen besoldeten Berwalter bot. Wie schwie-rig diese Arbeit war, ist am beutlichsten badurch bewiesen, daß zwei je 4 Stunden dauernde Generalversammlungen bagu gehörten, biese Borlage burch= zuberathen und mit wenigen Aenberungen anzunehmen. Richt lange barauf fand die ordentliche Generalsversammling statt, in welcher der Rechenschaftstericht genehmigt, resp. Decharge ertheilt und die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden sollte. Da sand

Borstand zu berstatiogen — ibte es sich anstalles Borstand "reinfallen" zu lassen, was auch um so besser gelang, als ber Borstand sich in Bezug auf ben Angegrissenen reservirt verhielt, und es geschab, Ungegriffenen refervirt verhielt, und es gefchah, - jum erften Male feit bem ziemlich 12jabrigen Bestehen unsers Bereins — Decharge verweigert murbe, einem Borstande, welcher fich burch bie theilweise Geschäftsführung mabrenb bes Strikes, wie auch vor-Buglid burd Bearbeitung bes oben ermahnten Statuts ungemeine Berbienste um ben Berein erworben hatte. Ein Bertrauensvotum wurbe ihm aber baburch von bem größten Theile ber Bereinsmitglieber gegeben, baß zwei Dritttheile seiner Mitglieber wieber in ben neuen Borftand gewählt murben. Nach folden Erfahrungen kann man es Niemand verbenken, seine Zeit einer solchen, sich aller Anerkennung verschließenben Mehrzahl nicht mehr zu opfern, welche sich von einigen Rebnern zu so ungerechten Sandlungen hin-reißen läßt. Fassen wir aber bie Sache in's Auge, und biese ift uns nur maßgebend, fo haben bie betr. Biedergemählten Unrecht gethan, abzulehnen, ba sie von einer großen Majorität gewählt waren. Durch biese Ablehnung kamen mehre Mitglieder in den Vorsstand, welche keine 200, und einige, welche keine 20 Stimmen für sich hatten. Es war nun selbstverständs-lich, daß diese nicht das Vertrauen der Mehr-zahl der Mitglieder genießen konnten. Trot alledem nahm sich dieser aus einer sogenannten Minoritäts-wahl hervorgegangene Vorstand vor, nach Kräften bem Bereine zu nüten und hat bies auch in verschie= benen Fallen gethan; fo hat er bie Raffenbucher nach kaufmännischem Muster einrichten lassen, eine Unter-stützungskasse für Conditionslose gegründet und in verschiedenen Taris= und anderen Streitigkeiten den bahin spedirte, wo er hergekommen, nämlich auf die Oppositionspläte, und wir muffen gestehen, daß er diesen Blat jum Theil mit einem Gifer einnimmt, ber einer beffern Sache werth ware. Angesichts biefer Buftanbe, biefer ewigen personlichen Bantereien, muß es jebes gute Bereinsmitglieb mit Sorge erfüllen, mas baraus gute Bereinsmitglied mit Sorge erfüllen, was daraus werben soll. Die natürliche Holge davon wird sein und ist es zum Theil schon, daß friedliedende Mitglieder, welchen die persönlichen Sehereien zuwider sind, ohne die es jeht in keiner Bersammlung abgeht, diese gar nicht mehr besuchen, freilich nicht berücksischen, daß sie dadurch das Uebel verschlimmern. Wöchte doch Jeder auf dem Plate sein, damit diesem Unwesen durch energischen Arotest ein entschiedenes Unwesen burch energischen Protest ein entschiedenes "Beto" entgegengehalten werbe. Wenn wir durch Wenn wir burch Gegenwärtiges erreicht haben, bag bie Bielen, welche recht brave Berbandsmitglieber finb, fich bie bisher unterlaffene Mube nehmen, bie Berfonen, welche burch Reben in ben Bersammlungen und Handlungen außershalb berselben die Geschicke des Gereins und seiner Mitglieder zu beeinstussen wissen, prüsen, was für Wotive dieselben bei ihrem Handeln leiten und warum sie so und nicht anders auftreten, so find wir zufrieben und glauben bem Berein und ben ordnungsliebenben Mitgliebern genütt zu haben. Ift man fo mit fich zu Rathe gegangen, fo wird es welche ebenfalls statutarisch mit 5 Proc. verzinst wergenehmigt, resp. Decharge ertheilt und die Kenwahl nicht schweren, bei einer vorkommenben Wahl
ben, als auch von Seiten der Mitglieder durch Zeichbes Vorsandes vorgenommen werden sollte. Da fand die Spren von dem Weizen zu sondern, zu sinden,
nung von Antheilscheinen die International der Weizen zu sondern, zu sinden,
nung von Antheilscheinen der Mitglieder durch Zeichen Berein" zu spricht,
weber in Voll- ober Katenzahlungen da 15 Gr., resp. etwas auszusehen, und, anstatt sich vorher mit dem um seinen persönlichen Bortheil zu haben, ober einem

schaffung und Erzeugung von Schutpockenlymphe

eingerichtet werbe. Die Impfinstitute geben bie Schutpockenlynphe an bie öffentlichen Impfarzte unentgeltlich ab und haben über Gerkunft und Abgabe berselben Liften zu führen.

Die öffentlichen Jupfärzte find verpflichtet, auf Berlangen Schulpockenlymphe, so weit ihr lentbehr= licher Vorrath reicht, an andere Aerzte unentgeltlich

abzugeben. S 10. Ueber jebe Impfung wirb nach Feststellung ihrer Wirkung (§ 5) von dem Arzte ein Impsichein ausgestellt. In dem Impsichein wird, unter Angabe des Bor- und Junamens des Impsilings, sowie des Interes und Langas seiner Gedurt, bescheinigt, entweder, wird und Langas seiner Gedurt, bescheinigt, entweder, wie Complex der Geduscheinigt wilder

baß burch die Impfung ber gesetlichen Pflicht genügt ist, ober die Impfung im nächsten Jahre wiederholt

werben nuß. In ben arztlichen Bengniffen, burch welche bie gänzliche ober vorläufige Befreiung von ber Impfung (§§ 1, 2) nachgewiesen werben soll, wird, unter ber für ben Jupsschein vorgeschriebenen Bezeichnung ber Berson, bescheinigt, aus welchem Grunde und wie

lange die Impfung unterbleiben darf. § 11. Der Bundesrath bestimmt das für die vorsgedachten Bescheinigungen (§ 10) anzuwendende

Die erfte Ausstellung ber Bescheinigungen erfolgt

vie erste Aussteulung der Bescheinigungen ersolgt stempel= und gebührenfrei.
§ 12. Aeltern, Pflegeältern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen (§ 10) den Nachweis zu führen, daß die Zupfung ihrer Kinder und Pflegebeschlenen ersolgt oder aus einem gesehlichen Erunde unterklichen ist.

unterblieben ift.
§ 13. Die Vorsteher berjenigen Schulaustalten, beren Zöglinge dem Impfzwange unterliegen (§ 1, Zisser 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen sestentiel

zustellen, ob die gesetliche Impsung erfolgt ist. Sie haben bafür zu sorgen, daß Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt nach § 1, Zisser 2 innsppstichtig werben, bieser Verpstichtung gemigen.
Ift eine Impfung ohne gesehlichen Grund unter= blieben, so haben sie auf beren Rachbolung zu bringen.

Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluß bes Schuljahres ber zuständigen Behörbe ein Berzeichniß

Schiftigen Schiller vorzulegen, für welche ber Kachsweis der Impfung nicht erbracht ift.

§ 14. Aeltern, Pssegeältern und Vormünder, welche ben nach § 12 ihnen öbliegenden Kachweis zu führen unterlaffen, werben mit einer Gelbftrafe bis gu 20 Mart bestraft.

Meltern, Pflegealtern und Bormunber, beren Rin-

ber und Pflegebefohlene ohne gefehlichen Grund und trob erfolgter amtlicher Aufforderung ber Impfung ober ber ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben find, werben mit Gelostrafe bis zu 50 Mark ober mit

S abstat 2, § 7 und durch stein auferlegten Berpfichtungen nicht nachkonnen, werden mit Gelbftrafe bis zu 100 Mark beftraft.

s 16. Wer unbefugter Weise (§ 8) Impsungen voruimmt, wird mit Gelbstrase bis zu 150 Mark ober mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
§ 17. Wer bei der Ausssührung einer Impsung sahrlässig handelt, wird mit Gelbstrase bis zu 500 Mark ober mit Gesangnisstrase bis zu 3 Monaten bestrast, sofern nicht nach dem Strasgesehduch eine härtere Strase eintritt. Strafe eintritt.

§ 18. Die Borschriften bieses Gesehes treten mit bem 1. April 1875 in Kraft. Die einzelnen Bundesstaaten werden die zur Aus-

Führung erforberlichen Bestimmungen tressen. Die in den einzelnen Unnbesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpsungen bei dem Ausberuch einer Pocken-Epidemie werden durch dieses Gesehnicht berührt.

empfohlen, hat man nicht etwa bem Gangen ichabliche empfohlen, hat man nicht etwa bem Ganzen schälche Abficten babei gehabt und sucht blos deshalb einen Gleichgesinnten burchzubringen. Würde Jeber so handeln, bann würden auch häufig Mißgriffe vermieben, welche sanze bitter empfunden werden. Suche Jeder bahin zu wirken, den Berband immer sester und starker zu machen, und der Segen kann nicht ausbleiben. Berschließe Jeder den Bühlereien Sinzelner sein Ohr und handle selbst ftändig, dann ist es möglich, dei einem nächsten Ricklick Ginstigers zu derichten.

Metz, 20. April. Belden reisselnssign und sich Erfahrung sannelleden Buchbrucker teibt es wol

Erfahrung fammelnben Buchbruder treibt es mol sich Ersahrung sammelnben Buchbrucker treibt es wol nicht nach einem so classischen Boben, wie Esaße Zothringen, um — nach kurzer Zeit, in seinen Hossenungen arg getäuscht, schlennigst wieber bas Weite zu suchen. In Nachstehenbem geben wir ein Bild ber hiefigen Verhältnisse. Es eristiren hier zwei beutsche Druckereien, die der "Meher Ztz." und "Zeitung f. Lothringen" (amtl. Organ), erstere ist, wie bekannt, für Verbandsmitglieder geschlossen, weil sie gegen lettere im Taris mit ¾ Gr. zurrickseht und zu viele Lehrlinge (wol 8) beschäftigt. In letterer Oruckerische Es aber auch nicht viel besser, obsichon nach dem Tarise (dem Haustarise), welcher vor zwei Jahren Tarife (bem Hauftarije), welcher vor zwei Jahren - ausschlich wird, und zwar 3½ Er. Alphabet, wogegen die Vebenbesslimmungen des Tarifs Manches zu winschen ihrig lasten So darf 2 % sier Marken auf bie Nebenbestimmungen bes Tarifs Manches zu wünsschen übrig lassen. So barf z. B. sür Warten auf Manuscript, welches täglich 1 Stunde und manchmal viel barüber beträgt, nichts berechnet werden u. s. sor einigen Wochen standen 6 Manu in der Zeitung, da dieselbe aber einige Mal, d. h. durch Nedactionsschule, später sertig wurde, auch wol weil Einige dem Principal zu viel Geld, 9—10 Thir., verdienten, wurde noch ein siedenter eingestellt und odendrein der wenige Speck im gewissen Gelde gemacht. Als der Principal darüber durch eine Commission interpellirt wurde, exhielt man die Antwort, wenn die Zeitung früher sertig werde (daß fundenlange Warten der V Manu kam dei ihm nicht in Betracht), ließe er mit sich spriechei; zwingen lasse essen dass vers sich sprechen; zwingen lasse er sich nicht; bazu vers bienten sie ja boch noch mehr, als bie gewissen Gelds Seher (von benen, ben Factor ausgenommen, einer 9 Thir. hat, bie anderen 8, 7 und auch weniger). Co mußte man, mit ber Ungnabe bes herrn belaben, So muste man, mit der Lingnade des Herri beladen, abziehen. Als nan bann später wieder auf den Speck brang, wurde dieser zwar bewilligt, aber von Stunde an aus der Zeitung sortgelassen, dis auf einige Zeilen Witterungsbericht. Die französische Zeitung, welche dasselbe Format wie die deutsche hat, wird von 6 Mann geset, einigen Franzosen und Luxemburgern. Für letzter scheint der Principal eine besondere Vorliebe zu haben, denn wenn ein Deutscher geht, ist nicht blos ein Luxemburger zu haben, sondern mehre sind stetzte. ein Luxemburger zu haben, sondern mehre find stets bei der hand, so daß die Zeit nicht mehr fern zu sein scheint, wo das geschaffene beutsche Element durch jene verdrängt sein wird. Die Nachbarstadt Wet fommt denselben auch insosern gut zu statten, als sie, einmal erst hier, nicht weiter in die Welt brauchen, dabei schon im Auslande sind, wo ihnen als Grenz-länder die Kenntuis des Französstschen sein uitstich ist latider die Keintitig des Franzosischen jehr nüßtig ist und sie daraus nicht vertreibt, häusig zu Muttern können und ihre liebe Heimath nicht vergessen.— Nach den Zusammenstellungen der Lebensbedürsnisse in hiesiger Zeitung ist es in Met theurer, als in Franksurt und Berlin u. s. w., und dabei sind die Arbeitslähne niedriger. Die letzteren dürsten aber noch mehr sinken, wenn die Auremburger sortsahren, mit den Deutschen in der angedeuteten Weise zu conscurriren.

Raumburg, 22. April. Für ben unterstühungs-bedürftigen Collegen Stephan Werner in Neustadt a. O. find ferner eingegangen und an benselben abgeliefert: Bom Ortsverein Amberg 1 Thr. 10 Gr.; von den Collegen der Kell'schen Buchdruckerei in Weißensels a Thir., vom Ortsverein Zena 3 Thir., vom Ortsverein Rostod's Thir., gesammelt in 2 Ornderein Leipzigs burch Neubörfer 1 Thir., in Summa 11 Thir. 10 Gr. — Im Ganzen sind eingegangen 84 Thir. 17 Gr. 1 Bf. Den freundlichen Gebern herzlichen 2. Nauchbach Dank.

? Saarbrüden, 16. April. In einer ber letten Nummern bes', Corr.'' fanden wir unter Trier die sehr erfreuliche Nachricht, daß der Ortsverein Saarstouis, der sehr erfreuliche Nachricht, daß der Ortsverein Saarstouis, der sehr in Kauert, sich in einer sehr trostlosen Lage bestand und Angermark des Kaumarktobers von zonstitutier. jend, in Gegenwart bes Gauvorstehers nen constituirt worden sei. Es wundert und daher, in Nr. 28 d. Bl. eine W.-Correspondenz zu finden, die benselben Gegenzstand behandelt und diese Gelegenheit benutzt, um unsern

Andern etwas "auszuwischen", ober nur beshalb, um "sein Recht als Mitglied auch geltend zu machen". Jat man aber bei jeder Bahl vorsichtig zu prüsen und selbet bei bei der jeht bevorztehenden Delegirtenwahl doppelt nöthig; man lost bei der jeht bevorztehenden Delegirtenwahl doppelt nöthig; man louiser Weschrstatter mit den localen Berhältnissen Saar nicht vertraut selbet vorzeschlagenen Namen vorsichtig atwägen nud sich fragen, ist der Träger desselben auch würdig, biese Amt auszusülen, hat er schon Beweise gelieset, diese den Berbande der den Berbande der seiner die Gebiete zu suchen sind fragen, hat er schon Beweise gelieset, das der nicht vertraut seiner Weschrsten Serven weige des er weigen werden wird. Der der Amtendam der den der der den kerden wir das einer des eines des geehrten Heine die servorzugehen, daß einen Biefen muß die estein'schen Gesiter ausgetreten serven Weschalben der gestellen, der einer des Bir möchten bem Berrn W .= Correspondent ben wohlgemeinten Rath geben, funftig Artitel, welche er zu fritisiren gebenkt, gehörig burchzulesen, benn wir sind absolut nicht im Stanbe, in unserm Referate eine Meußerung ju finden, wonach es nur einer Anregung bebürfe, um die Stein'ichen Collegen zum Berbande heranguziehen, wir haben vielmehr nur gesagt, baß auch die Mitglieder der Stein'schen Officin in Saarlouis wohl daran thun wurden, wenn fie bem Ber-banbe wieder beitraten; einige herren hatten bereits verlichert, sie seien hierzu geneigt. Was bas letztere betrifft, so haben sich einige dieser Herren bei ihrer zufälligen Anwesenheit in hiesiger Stadt in biesem Sinne geäußert. Wir können baher nur unsere Aeu-Sinte genigert. Wer ibnien baher ihr insete ebelis-gerungen ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten und fügen hinzu, daß wir nicht einsehen, weshalb es hierzu einer Kenntniß der sog. localen Verhältnisse Saarlouiser Buchdrucker bedarf, welche letztere allers bings einem zufällig in Saarbruden conditionirenben Berbandsmitgliebe in ihren Details unbekannt sein die Einsendung der Beiträg dürften und welche derselbe kennen zu lernen auch sind bis jeht vollständig wahrlich keine Lust in sich spürt. Aus der Schluß- Leipzig, Schleswig-Holssein.

scheint uns übrigens hervorzugehen, daß unsere Mittheitung, wonach die Stein'schen Collegen wegen localer Zwiftigkeiten ausgetreten seien, nur allzu bezündet ist. Und, wenn wir uns nicht irren, so glauben wir, daß diese Zwistgkeiten auf politischem Gebiete zu suchen sind und scheint es uns, als wenn die Gehilsen der "reichsseinblichen" Saarzeitung und bes ", reichsserundlichen" Saarvousse Journal die Tendenzen ihrer rein Zeitungen in der Verein zes Tenbengen ihrer resp. Zeitungen in ben Berein ge-tragen haben, ber absolut nichts bamit ju schaffen hat. Wir sprechen bies selbstverständlich nur als eine Bernuthung aus, die, wie und scheint, durch die Eine leitung der Saarsouiser W.-Correspondenz eine ins directe Bestätigung sindet. Freuen soll:e es und, wenn es nicht so wäre. Schließlich können wir an dieser Stelle nur unser lebhastes Bedauern darüber aussprechen, daß da, wo naturgemäß Sinigkeit herrschen soll, solche nicht zu finden ist, denn daß dieselbe Woth thut, dürste von Niemandem bezweiselt werden, da unfere Beftgaumitglieber wol miffen werben, bag wir an ber Mofel und Saar auch nicht im golbenen Zeit= alter leben. Die Saarlouiser Collegen möchten bies boch bebergigen; eine Befferung ber Buftanbe fonnte bei uns nur ju munichen fein.

Briefkaften.

Der Aufforberung in ben Rrn. 23 u. 28 b. BI., bie Einsenbung ber Beiträge bis jum 1. Mai betr., sind bis jest vollständig nachgekommen: Berlin,

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer industriellen Stadt am Rhein mit circa tann mit einer Ginlage von 2000 - 3000 Thr. in 20,000 Ginwohnern fteht eine faft noch neue Buch= druderei wegen Kränklichkeit bes Besithers sofort zu verkaufen. Reneste elegante Schriften. Augsburger Schnellpresse. Kauspreiß 3000 Chir. mit wenigstens 2000 Eftr. Angahlung. Gute Kunbichaft. Für einen thä-tigen und befähigten Mann ware die herausgabe eines Localblattes sehr rentabel, da ber Wirkungstreis bebeutenb ist. Zahlungsfähige Käuser wollen sich melben unter G. Z. 21 in der Exped. d. BI. [736

Eine Buchdruckerei

mit großer Handpresse, im Babeorte Kösen, bis 11.6. M. im Betrieb gewesen, ist Umstände halber sosort für ben Preis von 600 Thr. zu verkausen. Außer einer Zeitung gewährt die bevorstehende Sommersaison durch ein Bade-Journal und die ver-nichtten Accidenzarbeiten besondere Bortheile. Franco-Offerten sub H. W. 24 werben an die Erped. b. Bl.

Für ein täglich erscheinenbes Localblatt in eine Stadt Oftpreußens werben ein

Metteur en pages

bei einem Salair von 8 Thlr. pro Woche, sowie zwei tüchtige Zeitungsjeger, aber nur folde, bei einem Salair von 7 Thir. pro Woche gefucht. Abreffen sub Salair von 7 Agir. pro Evouse gezung.

H. 11828 beförbert die Annoncen-Expedition von gin jolit faascusten in Baschen in Berlin SW., Leipziger- Condition erhalten in berake 46.

Sin tüchtiger Buchdrucker

eine feit Sahren bestehenbe Buchbruderei in Berlin als Compagnon eintreten. Offerten unter N. N. 225 an die Exped. d. BI.

Gine ältere Schnellpresse

mit Selbstausleger, Drudfläche von 201/2 " ju 28", noch gut erhalten, ist für ben festen Breis von 800 ft. zu bertaufen.

Rackl & Lochner, Augsburg.

Gine noch in gutem Buftanbe befindliche eiferne

Glättpreffe

wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst billigster Preisangabe sub A. W. No. 50 poste restante Sannover erbeten.

Gine gebrauchte, aber gut erhaltene

Gastraft=Maschine

von 1 Pferbefraft wird zu taufen gesucht. Offerten beliebe man einzusenben an bie I. Manter'iche Buchbruderei in Straubing.

Es kann noch

ein jolider Schriftscher Condition erhalten in der Buchbruderei von E. 3. fenf

Degener & Weiler's Amerikanische Tiegeldruck – Accidenzmaschine.

Diese höchst einfache und billige Schnellpresse ist die vorzüglichste, welche man für Accidenzdruck benutzen kann. Nachstehendes Verzeichniss derjenigen Firmen, welchen Nachstenendes Verzeisinnss der einigen Firmen, weichen ich Original-Maschinen verkaufte, wird den besten Beweis für den Anklang und die Verwendbarkeit liefern, welchen sie gefunden; Zeugnisse, Prospecte und Preiscourante stehen franco zur Verfügung.

Weignen sie geunden; Zeugnisse, Frospecte und Preiscourante stehen franc zur Verfügung.

Aussor den an Unteragenten verkauften Maschinen, lieferte ich direct an nachstehende Firmen, von denen viele, zwei und mehr derselben erhielten: Aachen: Wedler.

Ansbach: Brügel & Sohn. Braunschweig; Westermann, Krampe. Berlin: Hütig, Krause. Biel: Heer-Betrix. Browner: Vangerow. Breslau: Freund, Sternberg. Brünn: Burkhart. Carlsruhe: Leichtlin. Celle: Schweiger. Chemuitz, Hager. Célichtlin. Gelle: Schweiger. Chemuitz, Hager. Célichtlin. Gelle: Schweiger. Chemuitz: Moos. Frankfurta. M.: Rohme'che Giesserei. Freiberg: Mauckisch, Berger. St. Gallen: Köchlin. Gitsschin: Capok. Glatz: Schirmer. Grimma: Schiertz & Winkler. Groiz: O. Honnig. Hamburg: Reese. Hanney Petersburg: Koohne. Prag: Fuchs, Sig. & C. Rudl. Radeberg: Willner. Salzburg: Koohne. Prag: Fuchs, Sig. & C. Rudl. Radeberg: Willner. Salzburg: Koyl. Schaffhausen: Brodtmann. Senderburg: Schmidt. Stuttgart: Hallberger, Alfr. Müller, Schmidt, Stähle. Triest: Oesterr. Loyd, Appollonic & Caprin. Teschen: Feitzinger. Troppau: Feitzinger. Wien: Fuchs, Ruczizka, Stockhölzer v. Hirschfeld. Winterthur: Bleuler-Hausheer. Warzburg: Iodimann. Zaricht: Zürcher & Furror, Suromann. Druckgrösse und Preise ab Leipzig: Nn. 2. 15,5: 25,5 Cent. Thhr. 318; Nr. 3. 23: 35,5. Thl. 497; Nr. 4. 33: 48,3. Thl. 655 incl. Verpackung. Dampicinichtung Thlr. 29 extra.

Bundbruchmaldiinen: und Mtenfilienhandlung von Alexander Waldow in Jeipig.

Wactorstelle.

Ein tüchtiger Accibengfeber, im höhern Mannes-alter ftebenb, wird für eine Druckerei mittlern Um-fanges als Factor zum balbigen Antritt gesucht. Offerten bittet man an herrn £. A. Levin, Glace- u. Cartonn.-Fabrit in Leipzig, zu richten. [784

Ein bis zwei tüchtige

Zeitungsseker

finben bauernbe Beschäftigung in Riedinger's Buch bruderei in Ratibor.

Sin in jeber Beziehung tuchtiger Setzer, ber momöglich bas Bunttiren an ber Maschine versteht, wirb auf Mitte Mai in bauernbe Condition gesucht. Berheirathete erhalten ben Borzug. Gehalt 35 Thir.

E. Maurer in Saargemunb (Lothringen).

Sețer-Gesuch.

Für die Mise en pages bes politischen Theils eines täglich erscheinenben Blattes wird in einer größern Stadt Sübbentschlands bei gutem Gehalt und bauernber Stellung ein Setzer gejucht, ber bereits in dieser Branche beschäftigt gewesen und gute Zeug-nisse aufzuweisen hat. Franco-Ofserten sud Chistre E. 9657 beförbert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a/M.

Maschinenmeister-Gesuch.

Gin Fabritgeschäft mit brei Schnellpreffen fucht gum fofortigen Gintritt einen tuchtigen Majchinenmeister. Franco-Offerten unter Chiffre H. 6350 a. beförbert bie Annoncen-Expedition von Hansenkein & bogler in

Ein Maschinenmeister,

im Accideng= und Bertbrud mit Muftrationen erfahren und im reiferen Mannesalter flehend, erhält nach auswärts sofort eine lohnende und dauernde Stellung. Offerten nimmt Berr f. A. Sevin, Glace- und Cartonn .- Fabrit in Leipzig, entgegen.

Mtafchinenmeister=Gesuch.

Ein tüchtiger und foliber Mann, ber im Bertund hauptfächlich auch im Accidenzbruck bewandert ift, finbet sofort eine bauernbe Stelle bei gutem Salair in Louis Bosheuner's Buchbruderei in Cannstatt.

(Rur tüchtige, in ihrem Fache erfahrene und ge-wandte Herren mögen sich melben.) [788

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

evangel. Confession, ber an einer Marinoni'schen Maschine fertig werben kann, finbet angenehme wie bauernbe Conbition. Offerten unter Litr. F. E. 23 an bie Offerten unter Litr. F. E. 23 an bie Exped. b. Bl.

Ein tüchtiger Drucker

(unverheirathet) finbet bei gutem Salair fofort Stelle. Offerten an M. fofmann, Buchbruderei in Biebrich a/Rh.

Jwei in allen Branden ersahrene Setter suchen Convition. Offerten sub "Hirschlaff" an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger Accidenzsetzer,

auch im Zeitungs= und Wertjatz erfahren, sucht bis zum 4. Mai Condition. Fr.=Offerten nimmt 3. bogt in Halle a/S., Mittelftraße 8, entgegen. [778

Gin Accidenzsetzer,

tildtig in Geschmad und Leiftungsfähigkeit, such Placement, gleichviel wo, entweber als obiger ober als Wetteur einer Zeitung ober von Werken. Auch übernimmt berfelbe ben Sat mathematischer und chemischer Werke, sowie solder in griechischer, hebräischer und russischer Sprache. Gef. Offerten werben erbeten an Eh. Wagner, 783] fl. Gerberstr. C. 14 in Pforzheim.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

in Werks, Accidenzs, sowie allen vorkommenden Arsbeiten ersahren, sucht eine danernde Stellung, an beiten ersahren, sucht eine danernde Stellung, an liebsten in Sübdentschand in der Nähe von Franksturt a. M. Offerten besorgt die Leronk'sche Hofbuchkandlung in Mainz. [772]

Gin Beitungssetzer, auch im Correce turlesen und im Erpeditionsface in ieber Grofe auf Barifer Suftem übernimmt, bei ans genbt, fucht Condition. Offerten sub X. X. 133 an bie die Exped. d. Bl.

Ein junger Schriftseger,

ber nach Absolvirung seiner Lehrzeit ein Jahr als Gehilse conditionirte, im Accidenzsach ersahren, such eine Stellung, möglichst im Berzogthum Braunschweig ober nächster Rähe bieses Landes. Offerten unter C. K. 22 beliebe man ber Expeb. b. Bl. gugufenben.

Ein Maschinenmeister,

ber im Accibengbrud erfahren ift, finbet bauernbe Beschäftigung. Franco-Ofserten mit Angabe ber Gehaltsforberung

unter L. M. 50 nimmt entgegen bie Annoncen-Expe bition von Buttner & Winter in DIbenburg.

Die Majdinenmeifterftelle ift befett, welches ben geehrten Berren Bewerbern hiermit gur Renntnig. 756] Alan & Co. in Borbe.

Den herren Bewerbern jur gef. Nachricht, bag bie von mir ausgeschrieben gemesene Stelle befett ift. Walbenburg i/Schl. A. Hirschfelder, [69] Buch= u. Steinbruckereibefißer.

H. M. 10 poste restante Gotha.

Seit 4 Wochen ein Doppelbrief auf ber Boft. Wenn nicht convenirend, bitte wenigstens um Rudfenbung. G. H. 80.

Durch Unfälle war ich gezwungen, von meinem Balgbruber Bertich eine Summe gu leiben. Da Walzbruder Berrig eine Summe zu leigen. Da auch in Leipzig mir das Glück nicht gleich lächelte, so wurde bieselbe größer, als er plöglich ohne vor-herige Mahnung meinen, vorläusig einzigen, guten Anzug im Schrank verschloß, und ich altes abgetragenes Zeug anziehen mußte. Als ich auf diese Freundschafts-bezeigung Wohnung und Brüderichaft kündigte, wurde mir auch mein Kosser mit Bäsche und anderen Kleinig-keiten nach wei beblit consissiort. Da geber zum Mekeiten von ihm felbst confiscirt. Da aber zum Ab-zahlen von 8 Thirn. mehre Wochen gehören, so be-schloß ich, um nicht während dieser Zeit als Lump zu gehen, mir zuerst einige andere Sachen zu kausen. Das Borenthaltene ist mehr werth als die Schulb und hat der pp. Bertsch mich wahrscheinlich nur blamiren wollen; wer aber der Blamirte jeht ist, wird wol Zeder beurtheilen können. Die gerichtliche Drohung ist aber nur ein schlechter Scherz, benn wäre der Inserent nicht erst ein 19jähriger Knabe — was vielleicht die kluge Sandlungsweise entschuldigen kann — so murbe ich ihn lange wegen eigenmächtiger Pfändung verklagen haben laffen. Beitere infertionellen Gutgegnungen erspare mir, ba Diejenigen, welche mich näher fennen, wohl wiffen, mas fie von mir zu halten haben. Leipzig. p. hunbertftund & Bries.

Alar Pechthold aus Breslau.

Br. Majdinenmeifter Ferd. Bergmann aus Schonau i/S. erfuche ich, mir seine Abresse anzugeben, da ich im andern Falle genöthigt bin, weitere Schritte zu thun. Zu-gleich ersuche ich die Hd. Collegen, mir den Ausenthalt desselben anzuzeigen. [770] Ph. Aug. Schwade, besselsten anzuzeigen. [770] Ph. Aug. Schwabe, Franksurt a/M. 19. April. gr. Eschenheimerstr. 47.

Die Berren Dreißig und Neugebauer, welche ihre Condition in der Hofbuchbruckerei hier ohne Kündigung, refp. ohne bie Runbigungsfrift einzuhalten, verlaffen haben, werben ersucht, bem unterzeichneten Ganvorfteber ihren jehigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Altenburg. Karl Schmidt.

Unsere Freunde: Kiefellad Knolle, Jule Schaute u. s. w. werben um ihre Abressen ersucht. 789] J. A.: Eill,

Berlin, Fürftenftrage 18, IV. bei Benbe.

Carl Späth,

Schriftseber aus Altbreisach, wird aufgeforbert, jogleich nach Saufe zu reisen, um sich zur Retruten-Aushebung zu stellen. [776

Der Schriftseber Zenner wird gebeten, seinem Colstegen C. K. in Som mer da einmal von seinem jehigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. [762

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

find ftets bei mir fertig; biefelben bestehen aus ben beliebten May'ichen Fractur= und Antiqua=, sowie ben modernsten und geschmadvollsten Zier=Titel= ichriften und Ginfassungen, auf Parifer (Didot'iches) Sustem angefertigt. Berlin. [634 Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

in jeber Große auf Parifer Syftem übernimmt, bei an= nehmbarften Bebingungen, bie mit den neueften Grzeugnissen bersehene Schriftgießeret von 635] 3. Ch. D. Aies in Frankfurt a/M.

Zur Anfertigung von Galvanotypen und Stereotypen empfehlen sich Zierow & Meusch. Leipzig.

Correspondenzkarten } 1 Thir. 20 Gr. pro Taufenb, Postpacketbegleitadressen 2 Thir. 71/2 Gr. pro Taufend,

liefert in Partien zu beigefügten Preisen A. Ichmidt,

Berlin, Schönhaufer Allee 130.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen bas soeben bei A. horn in Zittau erschienene Buch:

ott grüß' die Kunst! Zweites Reisetassen:

ott grüß' die Kunst! Zweites Reisetassen:
bum für die Buchdender Deutschlands, Desterreichs und der Schweiz. Inhalt:
1) Die Einwohnerzahlen von mehr als 1000
Orten, 2) circa 2300 Buchdruderei z Firmen,
3) die in diesen Orten Reisenden zu empsehlenden Easthösse ze., 4) die Firmen, in denen Reisende zur Erlangung des Biaticums den Umlauszettel erhalten, die Ihressen der Rortscher der Ortschlanderz 5) bie Abressen ber Borsteher ber Orts-Buchbrucker= Bereine, 6) bobe bes 3. 3. gewährten Biaticums, und 7) bas in biesen Orten ober beren Umgebung Reisen-ben zu empsehlenbe Sehenswerthe. — Der Augemeine beutsche Buchbruckertarif. - Bergleichstabelle ber neuen beutschen Reichswährung mit ber fübbeut= schen und österreichischen Gulben= und ber Franken= Babrung. — Reuefte Declamationen, Couplets, Lieber, launige Erzählungen und Coftunfderze für eine und mehre Personen. — Brossirt, durch Buchsandlungen bezogen à 10 Gr. — 1 Mart, direct (mit Einsendung bes Betrages in Postmarken oder per Postanweisung) von dem Herausgeber bezogen à $7^1/_2$ Gr. — $3/_4$ Mark R..B., gebundene Eremplare $2^1/_2$ Gr. = $1/_4$ Mark Kontre theurer.

Yue Collegen werben freundlichst ersucht, bei ber the Gougen werden freindight etwal, der von mir in Orna zu gebenden zweiten Aufstage bes 1869 erschienen, "Laichen-Lieder-buches für Deutschlands Buchdrucker" (Preis à 5 Gr.) mich in gefälliger Weise burch Einsendung von neuen und guten Liedern unterstüten gu wollen (für jebes aufgenommene Lieb wird ein ober mehre Freis-Eremplare gewährt). Subscriptions= listen werben in nächster Zeit an alle Druckereien ge-sandt. — Mit collegialischem Gruß

[768 Zittan in Sachsen. Alban gorn.

Berliner "ZWLIBEL-FISC®E"

Mittwoch, ben 29. April:

Lette große Sprikfahrt

nach ben Picelsbergen vor Auflösung des Bereins. Die alten Mitglieder find zu dieser Partie freund= lichst eingelaben.

Berfammlung: Sanje's Beigbierlocal, Französische Straße. Abmarich 1/22 Uhr.
790] A. Schreger, E. Hertel, Arn. Chiele.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, ben 8. Mai, Abends 8 Uhr:

Generalversammlung

ber Mitglieber ber "Freiwilligen Kranten = und Begrabniftaffe" im "Leipziger Saal".

Tage Bor bnung: 1) Prüfung bes Rechenschafts-berichts; 2) Entlastung bes Borstanbes; 3) Statuten= berathung; 4) Wahl bes Borstanbes; 5) weitere Ans

rräge. NB. Anträge, welche zur Berathung kommen follen, mussen sorie eingereicht werben.

E. Scheumann, Bors, Tenbuer's Buchbr.

Briefkaften der Expedition.

B. A. in Porto Alegre: Besten Dant. Wegen ungenilgen-ber Frankirung mußten wir für die Zeitung bei jeder Sendung 3 Gr. 8 Pf., sür den kalender 5 Gr. Horto nachgassen. — G. W. in Saargemünde: 18 Gr. — W. H. in Vieberich: 16 Gr. — D. Kannner, früher in Hirzscherg: Wir erhielten Brief mit zwei Offerten retour. Betrag incl. Porto 1 Thr. 3 Gr.

Vierter Deuticher Buchdruckertag.

Wortlaut der eingegangenen Antrage. I. Berbandsstatut.

a. Statuten = Menderungen.

(Antrag bes Prafibiums und Ausschuffes, soweit bei ben einzelnen Paragraphen nichts Anberes angegeben.)

Organisation.

§ 1. Der Deutsche Buchbruderverband umfaßt bie unter ber Bezeichnung "Gauverbänbe" innerhalb bes Deutschen Reiches bestehenben Vereinigungen ber Buchbruder und Schriftgießer. Die Gauverbänbe be-stehen aus Ortsvereinen und Mitgliebschaften (f. § 50).

3wect.

§ 2 wie bisher. 3 zu ftreichen, weil unter "Gauverbande" er= wähnt.

Befetgebung.

§ 4 soll d lauten: "Unterstützungskaffen", ber Nachsat als überflüssig gestrichen werben. § 5 wie bisher.

Berwaltung.

§ 6 (bisher § 10). Die Leitung bes Berbandes

wird ausgeübt:

burch einen Brafibenten (für ben in Be-hinderungsfällen ber Borfitenbe bes Ausschuffes als Stellvertreter eintritt), welcher bie Mus-führung ber Gefete gu forbern, ju ichuten unb ftreng gir übermachen, fowie ben Berband nach Junen und Außen zu vertreten hat;

b) burch einen Kaffiver, welchen berjenige Orts-verein ftellt, bem ber Prafibent als Mitglieb

angehört;

burch eine Abstimmung der Gauvorstände in besonders wichtigen Fällen.

besonders wichtigen Fällen. § 7 (bisher § 11). Der Präsibent hat den Buchstudertag einzuberusen, die Verhandlungen des lehtern zu leiten, die von demselden gesasten Beschliffe im Berein mit dem Ausschaft auszusertigen und im Organ des Verbandes (s. § 53) zu verkündigen. § 8 (bisher § 12). Der Kassindigen. § 8 (bisher § 12). Der Kassindigen. jund hat lehterer die vom Präsibenten und Ausschlich ausgestellten Vormativbestimmungen zu beobsachten und für die Kasse schaften zu leisten. achten und für bie Kasse selbst Garantie zu leiften. Sämmtliche Ginnahmen bedürfen außerbem ber Kenntnignahme bes Prasibenten und Ausschuffes, bie Ausgaben jeboch, soweit fie nicht allgemeine Ber-waltungskoften betreffen, ber ausbrudlichen Buftim-nung bes Brafibenten und Ausschusses.

nung des Präsibenten und Ausschusses.
§ 9 wie disher § 6.
§ 10 (bisher § 8). Die Obliegenheiten des Ausschusses destehen in: Mitgenehmigung von Unterstützungen aller und jeder Art, Genehmigung von Keisen auf Kosten des Berbandes, Entgegennahme von Beschwerden iber die Berbandsleitung, sowie über die Gauvorstände. Dem Ausschußsleitung, sowie über die Gauvorstände. Dem Ausschußsleitung, sowie über die Gauvorstände. Dem Ausschußsleitung, sowie über die Haufbruckertages behufs Abselung des Kräsidenten zu beantragen, jedoch ist auch in diesem Falle die Einsbaltung der Bestimmung des § 16 (Schußsat) ersforbertich.

forberlich. § 11 (bisher § 7). Der Ausschuß erhält minde-stens monatlich vom Präsibenten einen Bericht über bie Borkommniffe innerhalb bes Berbanbes gur Be-

gutadtung, refp. Befdluffaffung. § 12 wie bisher § 9.

Buchbrudertag.

13 wie bisher. 14. Die Berhandlungen beffelben find öffentlich, soweit ber Buchbruckertag für einen bestimmten Fall nicht anders beschließt, und werben ben Mitz gliebern bes Berbanbes burch das Berbandsorgan zur Kenntniß gebracht. § 15 (Antrag aus Berlin). Der Buchbruckertag wird von zwei zu zwei Jahren einberufen. § 16. Ein außerorbenklicher Buchbruckertag kann

einberufen werben:

a) auf Antrag bes Präsibenten; b) auf Antrag bes Ansichusses; c) auf Antrag breier Ganverbande. In jedem Falle ist ber motivirte Antrag ben Gau-

Betwaltungsorganen; Befdluffassung über eingegangene Antrage; Genehmigung von Gegenseitigfeitsverträgen mit außerbeitifchen Bereinen und Kassen; über einge= Genehmigung ber Sabregabichliffe; Festsellellung ber Beiträge sowie ber Sohe ber event. zu gewährenben Unterstützungen; Festseljeung ber Gehalte ber Berbands=

beamten; Abanberung ber Statuten. §§ 20 und 21 wie bisher. § 22. Die Abgeordneten werdet Die Abgeordneten werben von ben Gauverbänden unter Berlicflichtigung des § 13 gewählt, und zwar auf je 150 Mitglieder ein Abgeordneter, und zwar auf je 150 Mitglieber ein Abgeordneter, wobei 75 und barüber für voll gerechtet werben. Bei ber Bahl entscheibet absolute Majorität, event. findet eine Nachwahl unter ben zwei Gewählten flatt, welche bie meisten Stimmen erhielten.

§ 23 wie bisher.

Bon ben Mitgliebern.

§ 24 (bisher § 49). Die Anmelbung gum Gin= tritt in den Berband hat an bem betr. Conditions-orte zu geschehen, die Austahme selbst geschieht durch den Gauvorstand. Bei Aufnahme der Mitglieder ist darauf Niicksicht zu nehmen, daß der Betressende von dem Bereine, rejp. der Mitgliedicaft seines Consbitionsories als Gehilfe anerkannt und sich erweislich keines Bergehens gegen die Unterftühungskassen schulbig gemacht ober aus biefem ober anderen Gründen bereits ausgeschloffen murbe.

reits ausgeschlossen wurde.

§ 25 (bisher §§ 51 und 52). Ausschluß aus dem Berbande hat bei nachweislich gröblichem Bergeben gegen dessen Grundfätze, sowie bei Berunkreuzungen, Fälschungen 2c. zu erfolgen. Der betr. Ortsperein, bezieh, die Mitgliedschaft, in welcher ein Mitglied ausgeschlossen werden foll, muß einen hierauf bezinglichen motivirten Antrag beim Sauvorstande einzeichen, welcher letztere den Ausschluß versägt, dem Präsibenten hierüber Anzeige macht, und für Bersössentlichung des Ausgeschlossenen im Berbandsorgan

Sorge trägt. Dem Ausgeschlossenn steht es frei, sich im Beschwerbewege an die Gauversammlung und endlich an ben Buchdruckertag zu wenden. Die lettere Entschei-bung ist in jedem Falle maßgebend. § 26 (bisher § 53). Die Wiederaufnahme

Ausgeschlossener kann nur auf Antrag bes betr. Orts-vereins (Mitgliebschaft) vom Gauvorstande geschehen, wenn sich in einer Versammlung des erstern eine Mehrheit von ²/₃ der Anwesenden dafür erklärt und das Gesuch um Wiederausnahme auf der Tagesordnung gestanden hat. Weldet sich ein Ausgeschlossener in einem andern als dem Orte, der den Frühern Ausichluß beautragte, resp. versügte, zur Wiederausnahme, so ist die Genehmigung des letztern Ortes einzuholen. Der Wiederausgenommene hat die zwischen dem Ausschluß und der Wiederausnahme fällig gewesenen ordentlichen Verdandsbeiträge, sowie etwaige Kassenschlußen foulben nachzuzahlen.

schulden nachzuzahlen.

§ 27 (bisher §§ 50 und 53). Antrag aus halle: Solche Mitglieder, die früher freiwillig ausgetreten und sich zum Wiedereintritt melden, sowie solche, welche früher ausgeschlossen und weben, haben sür jedes angesangene Jahr ihrer Nichtmitgliedschaft eine Nachzahlung je nach Ermessen verben, haben sür jedes angesangene Jahr ihrer Nichtmitgliedschaft eine Nachzahlung je nach Ermessen verbeiben spräsidenten und des Ausschung je nach Ermessen von bes Präsidenten und des Ausschung zu leisten. (Moetwe siehe am Schlis des Statutenschunurfs.)

Antrag aus Chemuih: Auch sind dieselben innershalb eines Jahres, vom Wiedereintritt au gerechnet, zu keinem Ante wählbar.

§ 28 (bisher § 25). Jedes Berbandsmitglied ershält bei seiner Aufnahme ein Statut und bei seiner Abreise ein Quittungsbuch sür die Berbands=, wie

Abreise ein Quittungsbuch filv die Berbands-, wie alle sonstigen Ortsvereins- und Unterflützungskassen. Dieses Buch bient als alleiniger Beleg zur Erhebung von Reise: 2c. Unterstügung, sowie zur Sicherung ber vollen Gegenseitigkeit und Freizugigkeit bei ben bestehenden Orts = Unterftütungstaffen und Bereinen. Jebem Berbanbamitgliebe ift ein foldes Bud von Seiten begjenigen Gauverbanbes auszustellen, in weldem bie Aufnahme querft ftattfinbet. Bei Bieberantritt ber Condition ift bas Buch bem Ortsvorsteher, bezieh. Bertrauensmann, jur Controle und Aufbewahrung ju

§ 29 (bisher § 24). Das Mitglieb eines jeben Ganverbandes ober Ortsvereins ist in allen anberen Ganverbänden ober Ortsvereinen bei etwaiger Uebersiebelung als gleichberechtigt anzuerkennen, besonbers aber von Zahlung an Gintritisgelbern u. f. w. au Bereine und Kaffen zu entbinden, vorausgefett, daß es an feinen bisberigen Conditionsorten allen Berpflichtungen nachgekommen.

§ 30. (Antrag aus Berlin): Der Deutsche Buch-bruckerverband beobachtet ferner die Gegenseitigkeit gegen alle diejenigen außerdentschen Buchbrucker-Bereinigungen, welche ihm entsprechende Gegen=

pflichtet, fobald fie im Bereiche bes erftern in Conbition treten, ihre sofortige Aufnahme in benfelben gu bewirken, widrigenfalls ihre Gegenseitigkeitsrechte ver-loren geben. Gbenso haben fich bieselben bezugl. ber Berordiningen ber Berbanbsleitung, Berhalten gegen Richtverbandsbrudereien ic. bett., gleich ben Mitgliebern vielen Beitschen Buchbrucerverbaitbes zu benehmen, wibrigenfalls sie ben ausgeschlossenen Mitgliebern gleich zu achten sind. — Zureisende Mitglieber solicher Bereinigungen, welche früher vom Deutschen Buchsbruckerverbande ausgeschlossen wirden, haben sich vor ihrer Wiederaufnahme beit in §§ 26 ind 27 ausgestallte Bellienungen zu unterweiten. ftellten Bestimmungen zu unterwerfen.

Stenern.

§§ 31, 32, 33 wie bishet §§ 26, 27, 28.

Unterftütungen.

§ 34 (Antrag aus Salle). Unterstützungen aller Art find aus ber Berbandstaffe gu gablen.

§ 35 wie bisher § 29. § 36 (bisher § 30). Bei einem ausgebrochenen Conflicte in Bezug auf Preisdissenzen zc. ist vor Allem die Bermitkelung bes betr. Schiedsamtes, resp. Einigungsamtes, anzurusen. Ergiebt fich biese Bermittelung als fruchtlos, so hat ber Ortsverein, bezieh. bie Mitgliebschaft weitere Beschlüsse zu fassen und biese an ben Ganvorstand gu berichten, welcher lettere ben Bericht nebst Gutachten an ben Brafibenten fentet. Ohne Zustimmung bes Ganvorstandes, des Prasidenten tenden. Ohne Zustimmung des Ganvorstandes, des Prasidenten ten und des Ausschaftlung borgenommen und bei Nichtbeachtung dieser Borschriften kann auf keinerkei Unterstützung Anspruch

gemacht werden.
§§ 37, 38, 39, 40 wie bisher §§ 31, 32, 33, 34.
§ 41 (bisher § 35). Ansnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können nur mit Bewilligung des Präsidenten und des Ausschusses stattsuden. Auch fann in folden Fällen eine Abstimmung ber Gauvor-

stände veranlaßt werben.

Schlichtung von Streitigfeiten. § 42 wie bisher § 36.

Sauvervanve.

§§ 43 und 44 wie bisher §§ 37 und 38.
§ 45 (bisher § 39). Die Berwaltung bes Gauverbandes- wird von einem Borftand geleitet, bessen vom Gautag zu mählender Borstende siet beschäftskilbrung verantwortlich ist. Derselbe wird für feine Mühewaltung aus ber Berbanbstaffe ent=

jchabigt.
§ 46 (bisher § 40). Der Ganvorstand hat viertels jährlich einen Rechnungsabschlus anzusertigen, biesem einen kurzen Bericht iber die Khätigkeit der Ortseinen kurzen weitellichkaften heizustägen und an vereine, bezieh. Mitgliebschaften beizufügen und an bei beiben letteren, sowie an ben Prasibenten regef-mäßig (s. § 31) abzusenben. § 47 (bisber § 41). Winbestens alljährlich sinbet ein Gautag zur Erledigung ber Geschäfte bes Gan-

verbandes statt.

Zum Geschäftskreis des Gautages gehört: Prüfung des Rechenschaftsberichtes; Bahl des Gauvorstehers und des Ortes für den nächsten Gautag; Endsentscheid über unerledigt gebliedene Zweiselsfragen,
bezieh. Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Berwaltungsorganen; Beschluftsassung über eingegangene Untrage; Feftftellung ber Beitrage; Abanberung ber Statuten.

§ 48 (bisher § 42). Die Kasse bes Gauverbandes muß eine Summe enthalten, die jeder Zeit füssig gemacht werden kann, im Fall ber Ausschreibung einer außerorbentlichen Steuer (j. § 33). Diese stets stüfsige Summe muß auf je 100 Mitglieber min best en 8

150 Mark Reichsmünze betragen. § 49. Das Statut bes Gamerbandes dar keine Bestimmung enthalten, die gegen das Berbandsstatut und gegen die Beschlüsse bes Buchdruckertages verstößt.

Ortavereine, bezieh. Mitgliebichaften.

§ 50 (bisher §§ 43 unb 45). Sobalb 15 Mit-glieber an einem Orte conditioniren, kann sich ein Ortsverein bilben und Localstatuten ausstellen, jedoch ist eine Berufung auf biese unzulässig, es ist vielmehr in allen Fragen lebiglich nach bem Gauftatut, bezieh.

went Benger tedigitig in der Stuffictet, bezieb. Beniger als 15 Mitglieber bilben eine Mitgliebeschaft, beren Berkehr mit bem Gauvorstande ein Bertrauensmann besorgt. Für diese Mitgliebschaften ist lediglich das Gaustatut maßgebend.

Bureisenbe Berbandamitglieber find verpflichtet, bem am Orte bestehenben Ortsverein, bezieh. ber Dit-

gliedschaft, beizutreten.
§ 51 (bisher § 44). An jedem Druckorte ift nur die Bilbung eines zum Berbande gehörigen Bereins gestattet, sofern nicht besondere Berhältnisse etwas Anderes bedingen, in welchem Falle, die Infimmung ber Betheiligten vorausgeseit, Brafibent und Ausichuß

§§ 46 und 47 sollen gestrichen werben, ber erstere, wurden, bem allgemeinen Berbandsstatut beigebruckt weil das darin Erwähnte in's Gaustatut gehört, der lettere auf Antrag des Ortsvereins Rubolstadt Dieselben lauten:

lettere auf Antrag des Artsvereins ornostikas. (Thüringen).

§ 52 (bisher § 48). Minbestens allmonatlich ist eine Zusammen fun st ber Mitglieder anzuberaumen zur Besprechung der localen wie allgemeinen Ansgelegenheiten und ein kurzer Bericht, in dem hauptssächlich etwa gesaßte Beschlüsse zu verzeichnen sind, nebst dem seinsche Beiträgen und der Mitgliedersliste viertelsährlich an den Gauvorstand einzusenden.

§§ 53 und 54 wie bisher §§ 54 und 55.

Motive.

Motive.

Präsibinm und Ausschufe haben es sür überstüsstiggehalten, besondere Motive vorher zur Berössenkssing gehalten, desondere Motive vorher zur Berössenkssing zu bringen. Die meisten Aenderungen sind redactioneller Natur, das Uedrige hat sich aus der Praxisals nothwendig herausgestellt. In seiner setzen Sikung hat sich der Ausschufe mit den Anträgen aus Bertin, Halle, Chemuit und Kudosstad beschäftigt und dei dieser Gelegenheit sich gegen die Anträge aus Potsin, halle, Chemuit und Kudossad der Anträge zur S. 15 (Abhaltung des Buchrustertages detr., Berlin) und S. 27 (Nachzahlung detr., Halle ausgesprochen; dagegen die Anträge aus Chemuit (S. 27), Berlin und Halle (S. 30) und Kudossad (S. 47) acceptirt.

Der Antrag zu S. 27 (Halle) will vor Allem die zeitweilig erlassen, Amnestie' sür alle Zeiten beseitigt wissen. Es heißt in den Motiven: "Da es bekannt geworden, daß der von 3 zu Izhen statssinden der Berdands zur Zeit sern stehen, so könnte dieser Umstand Beraulassung geben, dem Berdande zeitweilig den Kücen zu sehren, um dei nächstem Amnestie-Erlasse wieder einzutreten, was, zumal in schweren Zeiten, wie sie der Berdand bereits durchgemacht, höchst dedenstig erhasinen mochte."

§ 34 ist von Halle beantragt worden, um der Berdandskasse motivirt wird.

b. Abarenzung der Ganberhände

b. Abgrenzung der Ganberbande.

In Gemäßheit bes Befchlusses bes britten Buch-brudertages (f. Protofoll S. 29) stellen Präsibium und Ausschuß solgende Eintheilung der Gauverbände als Grundlage zu weiteren Borschlägen, aus ben betr. Rreifen felbft, auf:

Mitbayern mit Schwaben=Renburg.

Berlin.

- Dresben (Reg.=Bezirk Dresben und Banten). Erzgebirge (Reg. Bezirk Zwidau und Leipzig) mit Ofterland und den Fürstenthümern Reuß. Franken mit Bürzburg, Afchaffenburg 2c. Frankfurt mit Gessen, Nassau und Großberzog:
- thum Seffen.

Hamburg=Altona.

- hannover mit Wefer : Ems : Gan und Bremen: Olbenburg. Leipzig.
- Mark, event. mit einem Theile Bommerns.

Dieberrhein mit Weftfalen.

- Dberthein mit Aheinbayern (Pfalz) und Groß-herzogthum Baben. Oft- und Westpreußen, event. mit einem Theise Pommerns (Hinterpommern). Bosen mit dem Weichsel-Rehe-Sau.

15)

Kheingan und Westigan.
Saalgan (Prov. Sachsen zc.)
Schleswig-Holstein mit Medlenburg-Lübeck, event.
einem Theile Pommerns (Vorpommern).
Schlessen (Ober=, Mittel= und Nieberschlessen).

Thüringen. 19)

19) Thüringen.
20) Wirtemberg.
Das Hauptgewicht bei ber Eintheilung ber Gausveräande dürfte auf die staatliche Eintheilung zu legen sein, um jede Unklarheit zu beseitigen. Bon diesem Standpunkt müßte freilich die Mark Brandenburg ercl. Berlin entweder ganz zu Pommern oder zum Saalgan (Prov. Sachsen) kommen, die Prov. Bestigalen und Rheinland an die Stelle der oden unter 11 und 11 angessichten Verbände treten. Die drei größten Druckorte Deutschlands. Berlin. hamdura-Altona und Leipzig, angenytten Bervande treien. Die orei großten vrincorie Deutschlands, Berlin, Hamburg-Altona und Leipzig, wurden als sir sich bestecktet, was sich in Bezug auf die bortigen Kassenze. Lerhältnisse rechte fertigen dürfte. Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so dürfte es rathsam sein, sire waresematen Margung Abstand zu wedner vielmehr bieselben abgrenzung Abstand zu nehmen, vielmehr bieselben noch auf eine gewisse Zeit, vielleicht bis zum 5. Buchbruckertage, hinauszuschieben, um ben betr. Gauen die nöthige Zeit zur Neu-Organisation

c. Druder= und Majdinenmeifter=Section betr.

Antrage aus Rürnberg:

1) Der Buchbruckertag möge beschließen, baß bie Normativbestimmungen, welche zu Frankfurt a. M. bei Gelegenheit eines Delegirtentages ber Ornder und Maschinenmeister berathen und angenommen

a. Die bem Deutschen Buchbruderverbande ange-hörigen Druder und Maschinenneister vereinigen sich unter ben nachsolgenden Kormativbestimmungen zum unter ben nagsolgenden Kormatuvbestimminingen zum Zwede der Discussion, resp. Beschlußsassung über alle gesellschaftlichen Fragen, welche Orucker und Maschinens-meister berühren, sowie zur Begultachtung über techs-nische Kenerungen zu Ortssectionen. b. Die deutsche Oruckers und Maschinenmeisters Section theilt sich im Bezirks und Ortssectionen ein.

Un Drudorten, in welchen fiber 10 Mitglieber con-Drindorten, in ibetigen iber 10 Beigiebet du Drindorten, werben Bezirksectionen errichtet. An Orindorten, wo minbestens 5 Mitglieber conditioniren, sollen Ortssectionen gegründet werden, welche sich an die zunächsliegenden Bezirkssectionen anzuschließen haben. Druckorte von weniger als 5 Mitgliebern, sowie Ginzelnstehende, schließen sich ber nächsten Orts-

bas Recht, eine Section für sich zu bilden.

c. Aufnehmbar sind nur Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes oder Solche, die gleichzeitig in deutschen eintreten. Der Aufnahmesuchende soll auch deutschen deutsche Solche, die gleichzeitig in deutsche leintreten. bie zeitweilig bestehnbe Lebrzeit richtig bestanden und ben Berpstichtungen gegen die bestehenden Kassen und gekommen sein. Die hierauf bezüglichen Legitimations-papiere mussen bei der Ausnahme der betrefsenden Bezirks- resp. Ortssection vorgelegt werben. Zureisenbe Ornaker und Maschineumester, welche schon an ausberen Orten ber Ornaker und Maschineumeisters-Section angehörten, sind verpstäcktet, ben bestehenden Bezirks- ober Ortssectionen innerhalb 14 Tagen bei-

d. Zeber Ortssection bleibt es überlassen, für sich Localbestimmungen aufzustellen ober soustige locale Einrichtungen (Kassen zc.) zu tressen, jedoch bedürfen solche in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Borortssection, welche zu untersuchen hat, ob die Be-Bortesfetting, being zu untersuchen für zu be bie Se-finmungen, bez. die getrossenen Einrichtungen, etwaige Berstöße gegen das Berbandsstattt ober gegenwärtige Kormativbestimmungen enthalten. Wenn in den Localbestimmungen nichts Anderes vorgesehen, sinden Bersammlungen der Ortssectionen je nach Bedürsniß

e. An bem Orte, an welchem sich ber Ansschuß bes Deutschen Buchbruckerverbandes besindet, über-nimmt die Section der Orncker und Maschinenmeister die Leitung und Beaussichtigung der übrigen Sectionen als Borortssection und besorgt durch ihren Vorstand die Geschäftsssichrung. Auch genießen die Mitglieder alle Bortspile, welche die Section in Jukunst ge-währen werd. mähren wirb.

f. Für die entstehenden Sections : Berwaltungs : kosten ist ein monatlicher Beitrag von 2 Groschen zu leisten. Dieser Beitrag ist bei Bezirks : und Orther Groschen : sectionen monattich bis zum Buchbruckertag zu erheben; Einzelnstehenbe können benselben, wegen Borto-Ersparung, vierteljährlich an bie betr. Ortssection einsenben.

g. Der Geschäftstreis ber Borortssection besteht in Entgegennahme von Antragen ber einzelnen Sectionen und Beförberung berfelben an bie Berbanbsteitung, nachbem bie betreffenben Antrage vorher nebst bem Gutachten der Borortssection in den Ortssectionen zur Abstimmung gedracht worden sind; ferner hat sie da-für Sorge zu tragen, daß bei den Orts- und Gaivorständen, sowie beim Ausschuß und Buchbruckertag bes Berbandes eine Bertretung der Ornder und Maschinenmeister statischen unuß; endlich hat sie darüber zu wachen, daß seitens der Ortssectionen die Bestimmungen des Verdandsstatuts, die Beschüssse des Berbandes, sowie die Normativbestimmungen für Druder und Maschinenmeister streng eingehalten werben, im lebrigen ben Ortssectionen jeberzeit mit Rath und That beizustehen.

h. Den Ortssectionen steht es frei, sich in einzel-nen Fragen mit bem Ausspruch bes Borstanbes ber Borortsfection ju begnilgen ober bas Gutachten ber lettern felbst zu verlangen. Im Fall einer Differenz zwischen einer Dries und ber Borortsfection entscheibet bie Berbandsleitung, event. die weiteren Inftanzen bes

2) Der Buchbruckertag möge beschließen, daß die Orucker und Maschinenmeister-Section das Recht habe, wenigstens zwei Delegirte aus ihren Mitgliebern zu ben jeweilig stattsindenden Buchdruckertagen entsenden zu dieselben Spesen wie den übrigen Belgairten zu gemähren sind. Delegirten zu gewähren find.

d. Staatlige Anerfennung der Gewerkbereine.

Antrag aus Stuttgart (nachträglich eingegangen):

gangen):
""Der Buchbruckertag möge bei dem Bunbekrathe Schritte thun, daß baldunöglichst dem Neichklage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher die staatliche Anerkennung der Gewerkvereine ankspricht."

II. Anterftühungskaffen.

a. Unterftügungsfaffen im Allgemeinen.

Untrag aus Leipzig:

In Erwägung, bag bie Unterftütungskaffen ein integrirenber Theil bes Berbanbes fein follen, befchließt ber Berein Leipziger Buchbrudergehilfen, an bem bem-nächst stattfindenden Buchbrudertag folgenden Antrag

nacht fatten:
1) Der Buchbruckertag wolle eine aus Kassenvorständen bestehende Commission ernennen, welche Normativbestimmungen für bie Unterftühungstaffen

ausarbeitet;
2) bie Bilbung neuer Unterstützungskaffen barf von Berbandsmitgliebern einzelner Orte ober Bezirke nicht mehr vorgenommen werben.

Als Grundsäte zu ben erwähnten Rormativ-bestimmungen erlanbt sich obengenannter Berein bem Buchbruckertage folgende Punkte vorzuschlagen: a) Die bestehenden Kassen sind nach und nach räum-lich auszudehren, bez. mit den nächstgelegenen

gu verschmelgen ;

bie Beitrage und Leiftungen, bie Aufnahme= bebingungen u. f. w. find möglichst einheitlich zu gestalten; bie Steuerjahre in Invaliben= und Witwenkassen

find aufzuheben; bie Steuerjahre sollen auf bie Sohe ber Unter=

fützung von keinem Einsuß sein; bas Einschreibegelb ist auf 1 Thr. herabzusehen und nur einmal zu erheben; so lange noch mehre Orts = ober Bezirksvereine

bestehen, ift ein Kassenverband zu bilben, bem alle biejenigen Unterstützungskassen angehören, welche bie aufgestellten Grunbfage, bezieh. bie

welche die aufgesteuten Grunolage, vezieg, die Normativbestimmungen anerkennen; für diesenigen Kassen, welche die Normativbestimmungen anerkennen, ist ein Keservesonds zu bilden, zu welchem jede der daran theilsnehmenden Kassen 1 Proc. der Jahreßeinnahme abtritt; dieser Fonds soll dazu dienen, etwaige Ausfälle in der einen oder andern Kasse zu besten: becken;

h) bie Unterstützung aus ber Witwenkasse wirb ausgebehnt auf Actern eines ledig und auf Kinder eines als Witwer verstorbenen Mit-gliebes; diese Unterstützung geschieht durch eine einmalige Abfindungssumme, und zwar in bem Betrage, wie er ben Witwen jeweilig jährlich ausgezahlt wirb.

ausgezahlt wird.
Antrag aus Merklenburg=Lübed:
"Der Buchdruckertag wolle eine authentische Interpretation der Worte "Freizügigkeit" und "Gegenseitigfeit" veranlassen, serner die Berbandsleitung bevollsmächtigen, daß dieselbe den Eintritt einer Kranken-Invaliden= 2c. Kasse in den Freizügigkeitä= und Gegenseitigkeitsverdand nach Prüsung der Statuten und Honds der betr. Kasse auf deren Antrag event. genehmige und den Statuten=Auskausch und sonst in dieser Hinsight nöthige Mittheilungen bewirke."

Untrag aus Banhen, Dresben, Freiberg:
"Der Buchrudertag wolle beschießen, ben sich in Roth besinblichen, resp. allen hilfsbedürstigen Witwen und Baisen von Berbandsmitgliebern eine einmalige entsprechenbe Unterstützung zu gewähren, welche mittelst zeitweilig auszuschlerber Ertrasteuern ermögslicht werden soll."
Matiner Die Banartellung 30 Antiner Die Banartellung

telst zeitweilig anszuschreibender Ertrasteuern ermögslicht werden soll."

Motive: Die Beranlassung zur Aufstellung dieses Antrages waren die in neuerer Zeit sich mehrsach wiederholenden Ertrasteuern, welche verschiedenartige Zwede zum Ziese hatten. Zu diesen Ertrasteuern sind alle Mitglieder, ob verheirathet oder nicht, selchwersständlich verpflichtet. Die durch diese Ertrasteuern erreichten Ersolge aber genießt zum größten Theise nur die nachsommende Generation.

Mit den nur wenig ihnen zu Gebote stehenden Mitteln haben die Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverdandes Großes ertämpst. Unter diesen Witgliedern aber besindet sich eine bedeutende Anzahl Berzheitatheter, welche in den schlimmen Tagen sessgen Witzliedern, ohne Ricksicht auf die gegenwärtigen Berhältzuisse ihren John And ber Tod nach Erreichung ihres Zieles hinweggerafft, sie hinterlassen Weich und Kind und ihnen solgt nur die Unerkennung, ihre Schuldisseit geshan zu haben.

Die Früchte ihrer schweren Opfer genießen Anden.

Die Frücht ihrer schweren Opfer genießen Anden.

Die Frücht ihrer schweren Opfer genießen Anden.

Die Frücht ihrer schweren Opfer genießen ist der, das man durch diese zugleich eines der solibesten Bindernittel erreicht, da gerade die Ertrasteuer zu agitatorischen Zweden ein Opfer ist, das eher die verheitratheten Gollegen fern hält, als zum Beitritt zum Berbande verauslaßt.

veranlaßt.

Sin britter Grund wäre alsbann noch, baß man es aus Erfahrung nur zu gut weiß, wie schwer und langwierig es ift, normale Unterftühungskassen bei bem Berbanbe einzuführen.

(Fortsetzung folgt in Mr. 34.)